



VERKAUF VON SECOND HAND-MODE

WIEDERWERTVOLL
Second Hand Boutique
& Kunsthandwerk

Wiener Straße 3
8240 Friedberg

☎ 0677 64 07 03 01
info@wiederwertvoll.at
ZVR-Zahl: 1985526395

WIR ÜBERNEHMEN ZUM KOMMISSIONSWEISEN VERKAUF FOLGENDE BEKLEIDUNG:

DAMENKLEIDUNG

SCHUHE (nie oder selten getragen,
klassische „Fehlkäufe“)

TASCHEN, ACCESSOIRES

(wie Schals, Tücher, Kopfbedeckungen,
Handschuhe, Schmuck, Sonnenbrillen)

TRACHTEN

Die Ware soll der Saison entsprechen, also keine Winterkleidung im Sommer und umgekehrt.

Die Kleidung muss **gewaschen/gereinigt**, (gebügelt), **einwandfrei** und in einem verkaufsfähigen Zustand sein. Kleidung mit Flecken, Löchern, defekten Reißverschlüssen, fehlenden Knöpfen, verwaschenen Farben, Verschleißspuren etc. wird nicht in Kommission genommen. Die angebotenen Teile werden gründlich durchgesehen und nach Wiederverkaufbarkeit ausgewählt.

Teile, die den Kriterien nicht entsprechen, können als Kleiderspende abgegeben werden.

NICHT ANGENOMMEN WERDEN

- Echte Pelze, Kleidung mit Pelzbesatz und Pelzkragen etc.
- Brautkleider
- Herrenbekleidung
- Kinderbekleidung
- Unterwäsche, Socken, Strümpfe

WEITERS ZU SAGEN

Für Diebstahl, Beschädigungen, Verschmutzungen durch Dritte sowie höhere Gewalt, Verlust und Schwund übernehmen wir keine Haftung.

Verkaufte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Ware akzeptiert der/die Liefernde die Geschäftsbedingungen.

WiederWertVoll behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen.

Im Falle einer Auflösung des Vereins WiederWertVoll erlischt jeglicher Anspruch auf abgegebene Artikel und Auszahlung der verkauften Artikel an die/den Liefernden.

SO FUNKTIONIERT'S

Die Warenannahme erfolgt nach persönlicher Terminvereinbarung (Tel. 0677 64 07 03 01).

Der/die Liefernde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein/ihr Eigentum ist.

Für jede/n Liefernde/n wird ein Partnerstammbuch angelegt und die entgegengenommene Ware samt gewünschten Auszahlungsbetrag in dieses eingetragen. Wir weisen darauf hin, dass die Kundendaten gespeichert werden. Sie werden jedoch streng vertraulich behandelt und nur für die Abwicklung des Geschäfts verwendet.

WiederWertVoll erwirbt an den zum Verkauf übergebenen Gegenständen keinerlei Eigentumsrechte, sondern übernimmt lediglich die Werbung, die Präsentation und den Verkauf der übergebenen Ware für einen von WiederWertVoll festgelegten Zeitraum.

Ware, die nach Ablauf von drei Monaten ab Präsentation im Shop nicht verkauft wurde, kann von

WiederWertVoll ohne Rücksprache bis zu -50% reduziert werden, was auch den vereinbarten „Einkaufspreis“ um den reduzierten Prozentsatz verringert.

Sobald die Gegenstände aus dem Sortiment genommen werden, wird der/die Liefernde per WhatsApp verständigt, um sich die Gegenstände – sofern gewünscht – abzuholen. Verstreichen zwei Wochen ohne dass die Ware abgeholt wird, geht die Ware in das Eigentum von WiederWertVoll über.

Die Verkaufspreise werden von WiederWertVoll in Absprache mit dem/der Liefernden festgelegt. Es können seitens WiederWertVoll Anpassungen des Wunschpreises nach marktüblichen Kriterien durchgeführt werden. Der/die Liefernde erhält 40% des Netto-Verkaufspreises.

Der/die Liefernde erhält den Verkaufserlös nach dem tatsächlichen Verkauf der Ware. Der Geldbetrag wird innerhalb eines Jahres ab Verkaufsdatum persönlich in bar ausbezahlt. Danach verfällt jeglicher Anspruch auf Auszahlung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

